



## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze;  
Änderung des Bebauungsplanes „Auling Erweiterung“ mit Deckblatt Nr. 14 im beschleunigten  
Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes,  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

### Vorhabensbeschreibung:

Der Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 14 zum Bebauungsplan „Auling Erweiterung“ ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Für den Planbereich werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt: Nachverdichtung im Innenbereich. Durch Schaffung von weiteren Wohneinheiten wird der vom Gesetzgeber gewünschten Nachverdichtung Rechnung getragen.

### Aufstellungsbeschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 22. September 2022 den Aufstellungsbeschluss zur 14. Änderung des Bebauungsplanes „Auling Erweiterung“ gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

### Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Entwurf des Deckblatts in der Fassung vom 15. Januar 2024 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 22. Februar 2024 für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.

### Planersteller:

Der Entwurf wurde gefertigt vom Architekturbüro Rolf, Feldstraße 28a, 94121 Salzweg.

**Öffentlichkeitsbeteiligung (Veröffentlichungsfrist):**

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 14 einschließlich Begründung liegt während der Zeit vom

**02. April 2024 bis einschließlich 03. Mai 2024**

in der Bauverwaltung der Gemeinde Tiefenbach, Pilgrimstraße 2, 94113 Tiefenbach, EG, Zimmer 12 - während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Frist wird der Entwurf zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Tiefenbach veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

### **Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tiefenbach, den 28. März 2024

Im Original gez.

Christian Fürst,  
1. Bürgermeister